

Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-8.1 "Werner-Heisenberg-Straße"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17. November 2011 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das begrenzt wird:
 - im Westen von der Westgrenze der Werner-Heisenberg-Straße;
 - im Norden von der Nordgrenze des Gebäudes Werner-Heisenberg-Straße Nr. 13 und deren östlicher Verlängerung bis zum Sarajevo-Ufer;
 - im Osten von der Ostgrenze des Sarajevo-Ufers (Ostgrenze Flurstück 10345 der Flur 274);
 - im Süden von der Südgrenze des Gebäudes Werner-Heisenberg-Straße 3 – 7 und deren östlicher Verlängerung;

soll gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll gemäß § 1 Abs. 3, § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Umnutzung des vormaligen Handelshafenbereichs durch Neubebauung zwischen dem Sarajevo-Ufer und der Werner-Heisenberg-Straße für Wohnen und zum zukünftigen Wissenschaftshafen passende Gewerbenutzungen entsprechend des Antrages des Vorhabenträgers. Die Ziele und Inhalte des „Masterplanes für den Wissenschaftshafen“ sind bei der Planaufstellung zu beachten.

Im Rahmen des Vorentwurfes ist eine FFH-Vorprüfung durchzuführen.

Im Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist dieser Bereich als Sonderbaufläche für Innovation und Wissenschaften ausgewiesen. Der B-Plan kann im Wesentlichen aus dem F-Plan entwickelt werden.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt erfolgen und durch eine Bürgerversammlung.

Magdeburg, den 07.12.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel